

Rahmenkonzept: Integration

Eckpunkte zur Konzeption der Integration von Zu-
wanderern im Landkreis Esslingen

09.06.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Integration - Planungsprozess	2
2. Zuwanderung und Zielsetzung im Landkreis Esslingen	3
3. Querschnittsaufgaben	4
3.1. Vernetzung mit kommunalen Akteuren und freien Trägern	4
3.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	7
4. Handlungsfelder	7
4.1. Wohnen	7
4.2. Sprachförderung	9
4.3. Soziale Betreuung und Beratung	11
4.4. Erziehung und Bildung	12
4.5. Ausbildung und Arbeit	13
4.6. Gesundheit und Psychosoziale Versorgung	14
4.7. Kultursensible Altenhilfe und Pflege	16
4.8. Bürgerschaftliches Engagement	16
4.9. Gesellschaftliche Teilhabe	18
5. Ergebnissicherung und Monitoring	19
6. Ausblick	19
Anlagen	19

1. Einleitung: Integration - Planungsprozess

Der demografische Wandel, die kulturelle Vielfalt der Region und die steigende Zuwanderung fordern die kommunale Integrationsarbeit neu heraus. Eine besondere Aufgabe besteht darin, die Potenziale aller Bevölkerungsgruppen bestmöglich zu erschließen und die Attraktivität des Landkreises in die Zukunft zu sichern.

Die heutigen Herausforderungen können nur gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit allen Akteuren der Integrationsarbeit bewältigt werden. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten von Bund, Land und Kommunen hat der Landkreis bei der Integrationsarbeit jedoch eine eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit. Daher muss eine gut abgestimmte Zusammenarbeit sowie eine langfristig angelegte Strategie das gemeinsame Handeln leiten.

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept legt der Landkreis den Grundstein für die Erarbeitung eines umfangreichen Integrationsplans. Dieser schließt alle Belange der Menschen mit Migrationshintergrund, Neuzuwanderer/-innen und Flüchtlinge mit ein. So verstehen wir Integration als einen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess, in dem sich jeder Zugewanderte wiederfinden kann. Daher sind die Zielgruppen sowohl im Rahmenkonzept als auch im gesamten Integrationsplan Menschen mit Migrationshintergrund, Neuzuwanderer/-innen, Asylbewerber/-innen sowie Flüchtlinge.

Das Rahmenkonzept setzt die richtungsweisenden Impulse für die künftige Integrationsarbeit und dient als Grundlage für den auszuarbeitenden Integrationsplan. Aufgrund der aktuellen Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit richtet sich hier der Fokus in erster Linie auf die Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge.

Für die Erarbeitung der Themen sind die im September 2015 gegründete Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“ und ihre fünf Kompetenzteams sowie andere Gremien und Arbeitskreise maßgebend (Kapitel 3.1.). Da einige Gremien die Arbeit am Anfang des Jahres bereits aufgenommen haben, werden hier die ersten Handlungsansätze und Anregungen zusammengefasst.

Das Rahmenkonzept und der daraus folgende Integrationsplan ist an den ersten *Nationalen Integrationsplan* der Bundesregierung (2007), an das *Gemeinsame Konzept von Bund und Länder für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen* (2016) und an die Eckpunkte des Integrationsgesetzes (IntG) angelehnt.



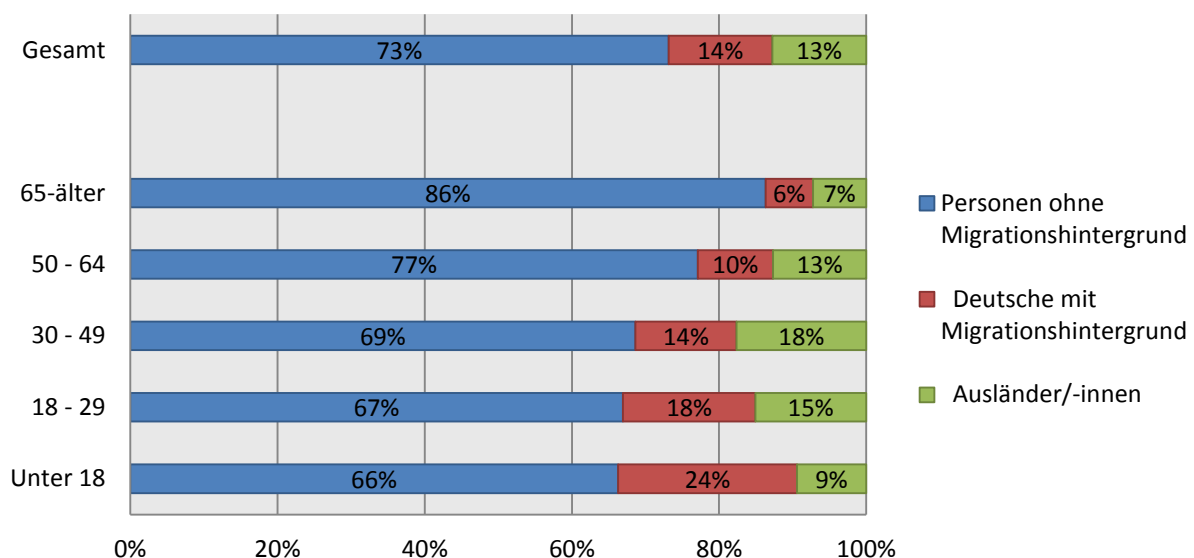
2. Zuwanderung und Zielsetzung im Landkreis Esslingen

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) versteht unter Integration eine „chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ (SVR Jahresgutachten 2014 S.31.). Sie ist ein dauerhafter Prozess und liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Zur **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** zählen nach der Definition des Mikrozensus alle in Deutschland lebenden Ausländer/-innen (d. h. alle mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit) sowie alle Deutschen mit Migrationshintergrund (d. h. alle nach 1950 Zugewanderten, sowie ihre Kinder und Personen, deren zumindest ein Elternteil Ausländer/-in ist).

Im Jahr 2013 lebten fast 3. Mill. (28 %) Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Davon besaßen rund 1,2 Mill. Baden-Württemberger eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Landkreis Esslingen hat fast jeder Dritte unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. (Stand 2011; Datenquelle Zensus 11)

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung nach Migrationshintergrund. Landkreis Esslingen (Zensus 11)

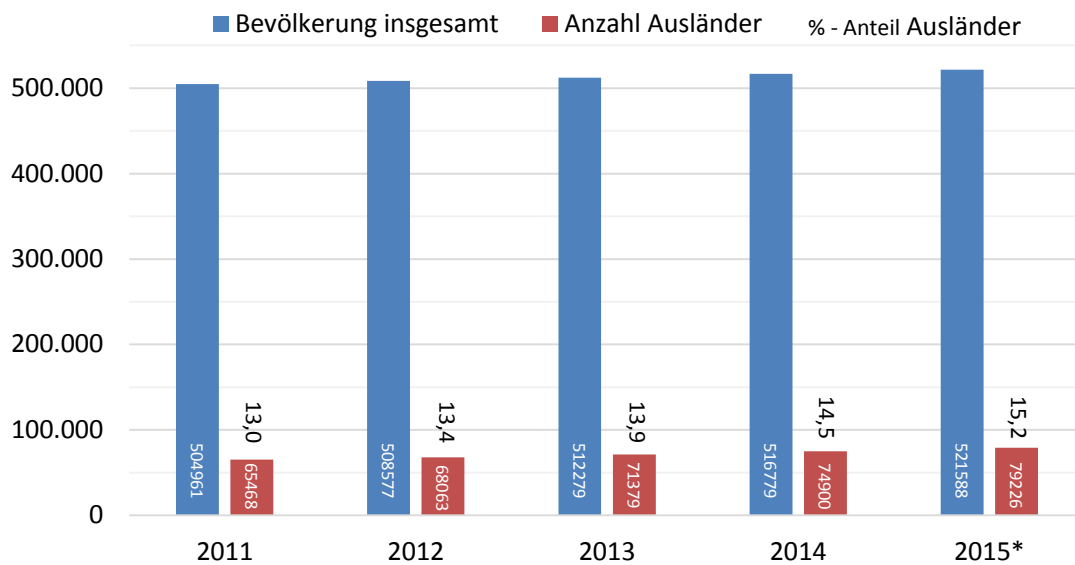


Alle Ausländer und Spätaussiedler, die innerhalb der letzten Jahre nach Deutschland eingewandert sind, werden in der Migrationsforschung als Neuzuwanderer bzw. als Neuzugewanderte definiert. Auch Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge zählen als Neuzuwanderer. Dabei ist zu beachten, dass Asylbewerber/-innen sich im laufenden Verfahren befinden und ihre Bleibeperspektive noch ungeklärt ist.¹

Die Abbildung 2 zeigt, dass die Zahl der Landkreisbevölkerung zwischen den Jahren 2011 und 2015 um etwa 3 % gestiegen ist. Gleichzeitig stieg der Ausländeranteil um 2 %.

¹ Momentan leben im Landkreis Esslingen über 5.800 Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Irak und Afghanistan.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung und Ausländeranteil. Landkreis Esslingen (StaLA 2016)



Aufgrund dieser Datenlage gehen wir davon aus, dass das Thema Integration in den kommenden Jahren in den staatlichen und kommunalen Strukturen eine entscheidende Rolle spielen wird.

Deshalb halten wir uns an folgenden Leitlinien fest:

- Integration begreifen wir als einen fortlaufenden Prozess innerhalb der Entwicklung unserer Gesellschaft. Sie ist in unserem Landkreis ein Querschnittsthema, das in allen wichtigen Fachbereichen, im Sozialen, in der Kultur, in der Wirtschaft und in der Politik eine Rolle spielt.
- Wir setzen uns für Toleranz und gegenseitige Wertschätzung ein und treten jeder Form von Extremismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus. Basis unseres gemeinsamen Handelns ist das Grundgesetz entgegen.
- Wir wollen für alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund passende Angebote entwickeln.
- Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement der Aufnahmegesellschaft.

3. Querschnittsaufgaben

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die damit verbundenen Herausforderungen sind nur gemeinsam und als Querschnittsaufgabe zu meistern. In den unten beschriebenen Handlungsfeldern wird deutlich, wie eng die Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung in die Integrationsarbeit des Landkreises eingebunden sind.

3.1. Vernetzung mit kommunalen Akteuren und freien Trägern

Um die Integration als Querschnittsaufgabe umzusetzen, ist die Einbindung der Integrationsakteure in bestehenden Netzwerke und Gremien von zentraler Bedeutung. Im Sinne der Subsidiarität wollen wir, neben der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die Wohlfahrtsverbände und Bildungseinrichtungen in den Prozess einbinden.

Wie die Akteure bereits in diesem Prozess involviert sind, stellt sich wie folgt dar:

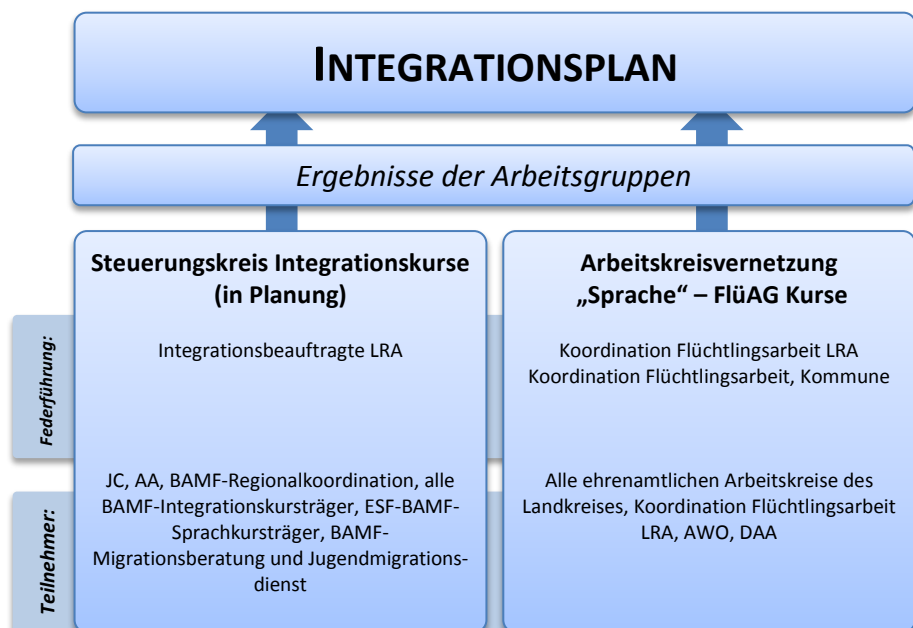
- **Akteure im Handlungsfeld Sprache**

Steuerungskreis der Integrationskurse (in Planung)

Um Parallelstrukturen zu vermeiden und die Organisation der flächendeckenden Integrationskurse zu unterstützen, plant der Landkreis die Bildung eines Arbeitskreises, in dem das Jobcenter des Landkreises, die Agentur für Arbeit, die BAMF-Regionalkoordination, alle BAMF- Integrationskursträger, der ES-BAMF-Sprachkursträger, die Migrationsberatung (BAMF) und der Jugendmigrationsdienst vertreten sind. Die Ergebnisse werden anschließend in den Integrationsplan einfließen. Der Arbeitskreis wird auch nach der Erarbeitung eines Integrationsplans erhalten bleiben. Die Zielgruppe sind alle Neuzuwanderer/-innen (Flüchtlinge, Spätaussiedler, EU-Bürger, alle aus familiären Gründen zugezogene Ausländer/-innen u.a.).

FlüAG – Kurse, Arbeitskreisvernetzung "Sprache"

Im Arbeitskreis „Sprache“ sind alle ehrenamtlichen Arbeitskreise des Landkreises, die im Rahmen des FlüAG die Sprachkurse durchführen, vertreten. Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel, den gegenseitigen Austausch und die Strukturen der Zusammenarbeit zu verbessern. Er tagt zweimal jährlich. Die Ergebnisse werden ebenfalls in dem Integrationsplan zusammengefasst.



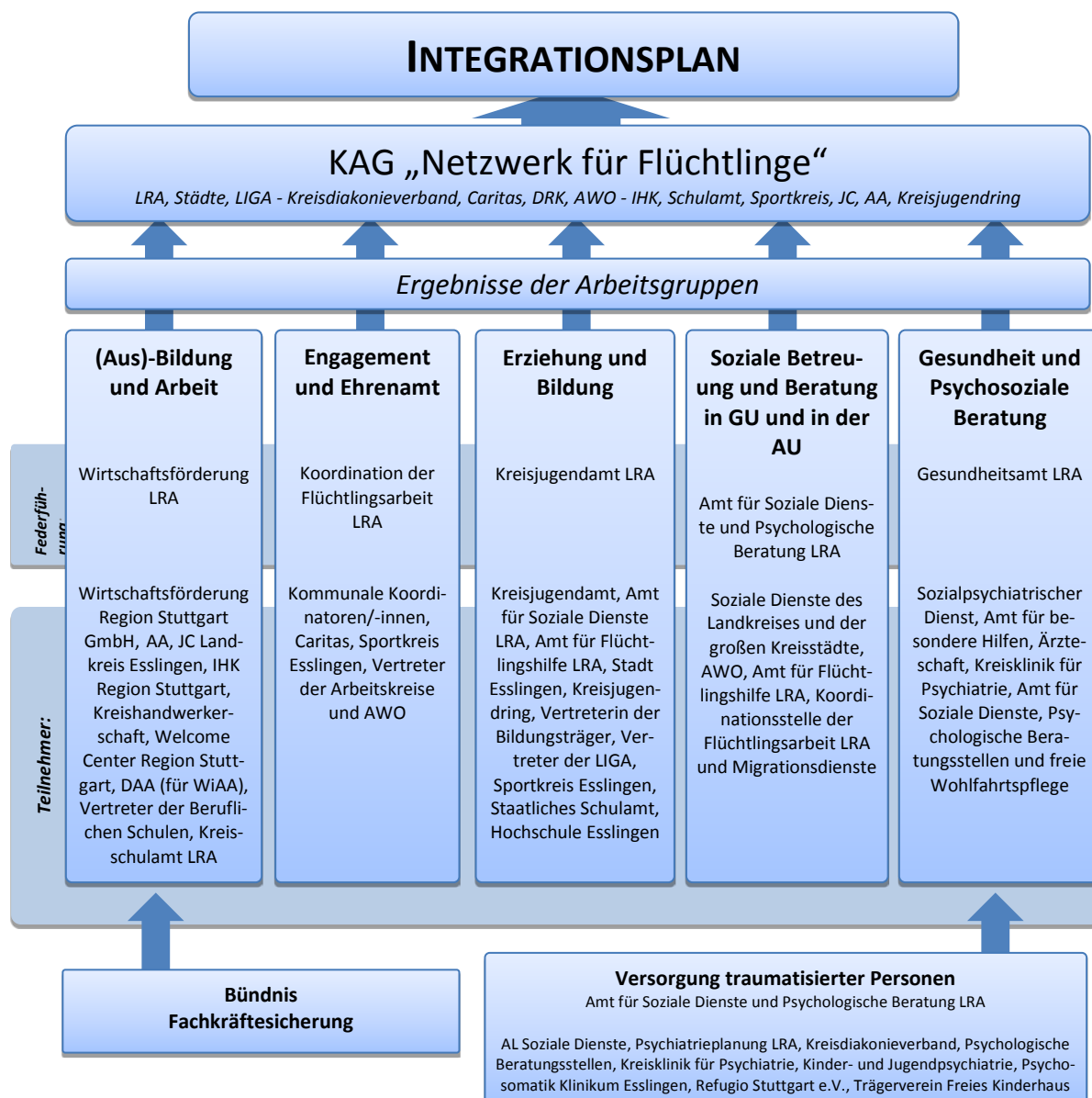
- **Akteure in den Handlungsfeldern Soziale Betreuung, Erziehung und Bildung, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit und Psychosoziale Beratung, Bürgerschaftliches Engagement.**

Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“

In der Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“ sind alle relevanten Akteure in der Flüchtlingsarbeit vertreten. Diese beraten und tauschen sich über die aktuellen Fragestellungen der Integrationsarbeit aus. Die Kreisarbeitsgemeinschaft ist in fünf Arbeitsgremien - Kompetenzteams - unterteilt. Die Teilnehmer der Kompetenzteams sind Experten des jeweiligen Themenbereichs. Sie ermitteln den Bedarf und erarbeiten entsprechende Handlungsansätze. Die jeweiligen Ergebnisse werden zweimal jährlich der Kreisarbeitsgemeinschaft vorgestellt. So werden die Themenüberschneidungen zwischen den Kompetenzteams transparent gesichert. Die Ergebnisse fließen am Ende in den Integrationsplan des Landkreises ein.

Die Geschäftsführung der Kreisarbeitsgemeinschaft liegt bei der Koordinatorin für Flüchtlingsarbeit, Amt für Flüchtlingshilfe LRA. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises ist in allen Kompetenzteams vertreten.

Die Zielgruppe der Kreisarbeitsgemeinschaft sind Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge.



- **Akteure im Handlungsfeld Altenhilfe und Pflege**

Der Arbeitskreis „Kultursensible Altenhilfe“ bearbeitet das Thema unter Federführung der Altenhilfeplanung des Landkreises. Die teilnehmenden Akteure sind die Vertreter der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen, der ambulanten Pflege und der kommunalen Beratungsstellen.

- **Kommunale Zusammenarbeit der Integrationsbeauftragten**

Um die kommunale Zusammenarbeit zu stärken und einen guten Informationsaustausch zu gewährleisten, ist die Bildung eines Arbeitsgremiums der Integrationsbeauftragten der Kommunen und des Landkreises geplant.

- **Migrantenorganisationen**

Weitere wichtige Akteure, die vor Ort eingebunden werden sollten, sind die Migrantenorganisationen. Denn sie sind nicht nur wichtige zivilgesellschaftliche Partner im Rahmen der Integrationsförderung, sondern auch selbst Zielgruppen von verschiedenen Angeboten.

3.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Damit ein gleichberechtigter Zugang der gesamten Bevölkerung zur Verwaltung und zu deren Angeboten sichergestellt ist, sollen sich die kommunalen Strukturen interkulturell öffnen und somit die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.

Die Verwaltung kann sich auf drei Ebenen öffnen: Auf der Ebene der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung und der Angebotsebene.

- Die Verwaltungsstrukturen sollten überdacht und sich ggf. an die Erfordernisse der vielfältiger werdenden Bevölkerung anpassen.
- Es sollten mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Verwaltung gewonnen werden.
- Bei bereits im Öffentlichen Dienst Beschäftigten soll die interkulturelle Kompetenz durch Aus- und Fortbildung ausgebaut werden.
- Ein verwaltungsinterner Dolmetscherpool soll weiter gepflegt und ausgebaut werden.
- Die gesamte Bevölkerung soll einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen der Verwaltung erhalten.

4. Handlungsfelder

Im Folgenden werden die Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Landkreis Esslingen dargestellt.

4.1. Wohnen

„Schaffung und Sicherung von attraktivem und bedarfsgerechtem Wohnraum und die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft sind zentrale Rahmenbedingungen für den Erfolg der Integrationsprozesse vor Ort.“ (Nationaler Aktionsplan Integration 2011; BReg.)

Sachstand: Eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für alle sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Esslingen. Gemeint sind hier sowohl Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge, als auch Menschen mit Migrationshintergrund, Obdachlose und/oder Geringverdiener. Um die genauen Wohnraumdefizite der nächsten Jahre zu ermitteln, fehlt uns eine valide Migrationsprognose als belastbare Grundlage. Bereits vor den steigenden Flüchtlingszahlen fehlte es im Landkreis Esslingen an ausreichendem Wohnraum für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln. 2014 lebten knapp 1.500 Menschen in Notunterbringungen und Behelfsunterkünften ohne Mietvertrag und ohne Aussicht wieder eine Wohnung auf dem normalen Wohnungsmarkt zu bekommen. Durch den Flüchtlingszuzug wird der Mangel an ausreichendem Wohnraum zunehmend deutlich und der Handlungsdruck, bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, steigt. Im Landkreis Esslingen leben derzeit über 5.800 Personen in insg. 107 Gemeinschaftsunterkünften. Weitere Plätze für vorläufige Unterbringung sind bereits in Umsetzung und Planung. Jedoch wird der Landkreis nach den derzeitigen Planungen das Ziel von 10.000 Plätzen in diesem Jahr nur zu 85 % erreichen.

Gleichzeitig nimmt die Dynamik der Zuweisungen in die Anschlussunterbringung zu. Schätzungsweise benötigen mindestens 3.000 Geflüchtete in diesem Jahr einen Platz in einer Anschlussunterbringung. Deshalb ist es bedeutender denn je, dass der Landkreis und seine Kommunen nach gemeinsamen Lösungen suchen.

Da der Landkreis aufgrund seiner eingeschränkten Zuständigkeiten begrenzte Handlungsspielräume hat, wird das Thema Wohnen vom Landkreis gemeinsam mit den Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.

Kurzfristige Ziele des Landkreises:

- Erfüllung laufender Aufnahmeverpflichtungen
- Freimachung von Kreissporthallen beginnend Juli 2016
- Abbau des Rückstands beim Land
- Freimachung aller provisorischen Unterkünfte

(Leit-)Ziel: Schaffung von Wohnraum für nachhaltiges Wohnen bzw. nachhaltige Wohnmodelle sowie bezahlbarer Wohnraum.

Erste Handlungsansätze:

- Vorschlag des Landkreises über ein Kombimodell.
Ein mögliches Modell für die Schaffung von vorläufigen Unterbringungen und Anschlussunterbringungen können Modulbauten sein, die sich sowohl als Gemeinschaftsunterkunft als auch als Anschlussunterbringung und sogar später als Sozialwohnung eignen.
- Nachhaltige Verwendung der bereits entstehenden Unterkünfte.
Errichtung von vorläufigen Unterbringungen unter der Berücksichtigung, dass bei sinkendem Bedarf sie sukzessiv an die Städte und Gemeinden übertragen werden können.
- Neufestlegung der Mietobergrenzen.
- Fachtag: Wohnen im Landkreis Esslingen (2. Juni 2016)
Impulsgeber für neue Konzepte bei der Schaffung von kostengünstigem Wohnraum.

- Zur Vereinfachung der Umzugskostenerstattung soll ein einheitliches Umzugsmanagement des Landkreises in Kooperation mit Jobcenter geprüft werden.
- Im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Thema "Wohnen" beim Amt für Flüchtlingshilfe werden die bestehenden Wohnraumangebote aufgenommen und an die jeweilige Kommune weitergeleitet.

4.2. Sprachförderung

Das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert von Anfang an die erforderliche Kommunikation mit Behörden, Ärzten, Schulen und dient im Alltag als Grundlage für die berufliche und gesellschaftliche Integration. Deshalb richten wir unser besonderes Augenmerk auf dieses Thema.

Sachstand: Im Landkreis Esslingen, wie auch in den meisten Regionen Deutschlands, gibt es eine breite Palette von Sprachfördermaßnahmen. Diese sind wie folgt zusammengefasst.

FlüAG - Kurse

FlüAG-Kurse sichern die Erstorientierung für Asylbewerber/-innen in den Gemeinschaftsunterkünften. Sprachkursträger sind ehrenamtliche Arbeitskreise in der Flüchtlingsarbeit. Der Landkreis hat das Management der nach dem FlüAG vorgesehenen Sprachförderung an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) übertragen. Sie ist für die finanzielle Abwicklung direkt mit den Arbeitskreisen zuständig.

Je nach Wissenstand der Teilnehmer/-innen werden sowohl Alphabetisierungskurse als auch Basiskurse durchgeführt.

Integrationskurse des BAMF

Alphabetisierungs-, Basis- Aufbau- und Orientierungskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bis einschließlich B1 Sprachniveau, die von allen, BAMF-zugelassenen Sprachkursträger angeboten werden.

Zielgruppe: Spätaussiedler, EU-Bürger, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sowie die Asylbewerber/-innen mit einer guten Bleibeperspektive und Geduldete nach § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG.

ESF-BAMF-Sprachkurse (berufsbezogen)

Berufsbezogene Deutschförderung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB III mit Migrationshintergrund (Staatsangehörigkeit und der Zeitpunkt der Zuwanderung spielen hierbei keine Rolle). Voraussetzung ist das Basiswissen der deutschen Sprache. Asylbewerber/-innen benötigen hierfür die Zustimmung des Netzwerks zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA).

Sprachkursträger ist im Landkreis die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA)

Kombikurse der Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit dem Jobcenter (Berufsbezogen)

Ergänzend zu den Integrationskursen wird im Jahr 2016 die Agentur für Arbeit gemeinsam mit dem Jobcenter des Landkreises die Kombinierte Integrationskurse - im Rahmen des § 45 SGB III ausschreiben.

Angebot des Landkreises

Chancen Gestalten – WiAA - Wege in Ausbildung und Arbeit. Zielgruppe sind Asylbewerber/-innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Das Projekt initiierte das Bündnis für Fachkräftesicherung gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Esslingen (siehe Kapitel 4.5. Ausbildung und Arbeit).

Träger des Projektes: Landkreis Esslingen mit Unterstützung der Deutsche Angestellten-Akademie (DAA).

Sonstige Sprachkursangebote

Darüber hinaus gibt es an den verschiedenen Standorten ein sehr heterogenes Angebot (Kommunen, Vereine, Sprachkursträger u. a.), die ebenso in die Planungen mit einbezogen werden sollten.

Sprachförderung für Kinder und Jugendliche:

Vorbereitungsklassen:

Schulische Sprachförderung für die Asylbewerberkinder. Kinder mit unzureichenden Sprachkenntnissen werden zunächst in Sprachförderklassen (VKL-Klassen) beschult.

VAB-O-Klassen

Für die Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren werden an den beruflichen Schulen des Landkreises VAB-O-Klassen (Vorbereitung Arbeit und Beruf – ohne Deutschkenntnisse) eingerichtet. Mit dem Fokus auf der Deutschförderung können die Jugendlichen Ausbildungsreife erlangen.

Darüber hinaus besteht für die jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren die Möglichkeit, an BAMF-Integrationskursen für junge Erwachsene teilzunehmen.

(Leit-Ziel): Vermeidung von Parallelstrukturen und Schaffung eines gut aufeinander abgestimmten kreisweiten Sprachförderangebots. Dem neuen Integrationsgesetz wird hierbei eine wichtige Rolle beigemessen.

Erste Handlungsansätze:

Integrationskurse

- Bildung eines Netzwerks zur Sicherung und Transparenz der Integrationskursangebote. Unter Federführung der Integrationsbeauftragten des Landkreises wird im Herbst 2016 ein Netzwerk zur Verbesserung der Koordination der gesetzlichen Integrationskursangebote gebildet. Teilnehmer werden sein: alle Integrationskursträger, die BAMF-Regionalkoordination, die gemeinsame Integrationsstelle des Jobcenters Landkreis Esslingen und der Agentur für Arbeit sowie die DAA, die Migrationsberatungsstellen (BAMF) und der Jugendmigrationsdienst.

FlüAG Kurse - Sprachkurse der ehrenamtlichen Arbeitskreise

- Empfehlung des Landkreises über die Unterrichtsmaterialien zur Vereinheitlichung der Angebote
- Bestandsaufnahme der Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Sprachlehrer

Kinder- und Jugendsprachförderung

- Ermittlung des Handlungsbedarfs (Bereich: VKL; VAB-O-Klassen, JIK)

4.3. Soziale Betreuung und Beratung

Soziale Betreuung und Beratung der Flüchtlinge und Migranten sind wesentliche Faktoren für gelingende Integration. Es soll damit frühzeitig angesetzt werden, um die Zuwanderer bei der Integration zu unterstützen.

Sachstand: Die Erstunterbringung und die soziale Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) werden im Landkreis Esslingen durch das Amt für Flüchtlingshilfe und die Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO), die soziale Beratung in der Anschlussunterbringung (AU) durch das Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung und durch die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte gewährleistet. Zunächst wurde vom Sozialdezernat ein Rahmenkonzept entwickelt, das mit den Städten und Gemeinden und mit der AWO abgestimmt ist. Dieses umfasst eine lückenlose Unterstützung der Flüchtlinge im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“, ausgehend von der sozialen Betreuung in der Erstunterbringung über die soziale Beratung in der Anschlussunterbringung bis hin zur eigenverantwortlichen Inanspruchnahme der psychosozialen Regelangebote im Landkreis. Es geht darum, in einem mehrstufigen Prozess die Übergänge optimal zu gestalten. Das Konzept beinhaltet drei Integrationsphasen. (siehe **Anlage 1**)

In der ersten Integrationsphase wird die Betreuung während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften durch die AWO und durch die Ehrenamtlichen gewährleistet. Im Bedarfsfall kooperiert die AWO mit den sozialen Regelsystemen (Soziale Dienste, Beratungsstellen, etc.). Die zweite Phase der Integration erfolgt in der Anschlussunterbringung. Die AWO ermittelt am Ende der Erstunterbringung bzw. in den ersten ein bis zwei Monaten der Anschlussunterbringung den weiteren Unterstützungsbedarf und organisiert die Einzelfallübergabe an die Sozialen Dienste der Städte oder des Landkreises. Auch in dieser Phase unterstützen Ehrenamtliche die Integration der Zuwanderer. In der dritten Phase geschieht die einzelfallbezogene Integrationsbegleitung für die bleibeberechtigten Flüchtlinge im Rahmen der bestehenden sozialen Regelangebote bzw. bei Bedarf durch die Migrationsdienste des BAMF. Die Sozialen Dienste organisieren hierfür, sofern weiterer Beratungs- und Integrationsbedarf besteht, eine Übergabe. Im Landkreis Esslingen sind die Migrationsdienste bei freien Trägern (Diakonie und Caritas) angesiedelt. Darüber hinaus haben besonders hilfsbedürftige Flüchtlinge nach entsprechender Einzelfallprüfung des Bedarfs und der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf „Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ gem. SGB XII und Hilfen zur Erziehung sowie für junge Volljährige gem. SGB VIII. Diese können sie mit Unterstützung der Sozialen Dienste beim Landkreis als Jugend- und Sozialhilfeträger beantragen.

Das unter dem Dach der Kreisarbeitsgemeinschaft gebildete Kompetenzteam „Soziale Betreuung und Beratung in den GU und der AU“ ist ein Austausch-Netzwerk und Konzeptionsgremium für die Soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge. Unter Federführung des Amtes Soziale Dienste und Psychologische Beratung erarbeiten die Mitglieder (Soziale Dienste der Städte und des Landkreises, AWO, Amt für Flüchtlingshilfe und Migrationsdienste) zielführende Handlungsansätze, die in den Gesamtintegrationsplan einfließen und in ihrer Umsetzung begleitet werden.

(Leit-)Ziel: Flüchtlingen und Migranten wird der Weg zu den sozialen Beratungsangeboten und Regeleinrichtungen ermöglicht und erleichtert, sie werden lückenlos und professionell auf ihrem Weg der Integration in die neue Gesellschaft begleitet.

Erste Handlungsansätze:

- Lageanalyse und Entwicklung von Lösungsansätzen mit dem Ziel einer gelingenden Integration von Migranten im Einzelfall
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung einer zielführenden sozialen Betreuung und Beratung der Flüchtlinge in Erst- und Anschlussunterbringung
- Erhebung der notwendigen Personalkapazitäten für die soziale Beratung in der Anschlussunterbringung ab dem Jahr 2017
- Vorschläge für strukturelle Förderangebote auf dem Weg zu einer gelingenden Integration
- Anregung von Qualifizierungsmaßnahmen für Regelinstitutionen zu interkulturellen Themen und Fragestellungen

4.4. Erziehung und Bildung

Eine frühzeitige Integration in das System der Kindertagesbetreuung, die frühzeitige Vermittlung guter Schulbildung und eine anschließende berufliche Orientierung sind die entscheidenden Grundlagen zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen (vgl. gemeinsames Konzept von Bund und Länder für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen - 2016). Im Handlungsfeld *Erziehung und Bildung* wollen wir alle Stufen der Bildungskette berücksichtigen, bereits bestehende Angebote bündeln, die Vernetzung stärken und mögliche Lücken schließen. Dabei werden auch die Angebote der außerschulischen Jugendbildung einbezogen.

Sachstand: Damit „kein Kind und Jugendlicher verloren geht“, müssen die Anstrengungen in den nächsten Jahren bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch weitergeführt werden, so der 2. Demografiebericht 2015 des KVJS-Landesjugendamtes. Besonders zu beachten sind Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien und Familien mit Migrationshintergrund, zumal die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien und der unbegleiteten Minderjährigen in den letzten zwei Jahren drastisch gestiegen ist. Nach einer Bedarfsermittlung beabsichtigt der Landkreis gemeinsam mit wichtigen Akteuren vor Ort strategische Ziele zu setzen, Handlungsansätze zu definieren und diese in einem Gesamtintegrationsplan zusammenzufassen. Mit diesem Ziel wurde unter Federführung des Kreisjugendamtes das Kompetenzteam „Erziehung und Bildung“ als Bestandteil der Kreisarbeitsgemeinschaft Netzwerk Flüchtlingshilfe gebildet. Teilnehmer sind: Kreisjugendamt, Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung, Amt für Flüchtlingshilfe, Kreisjugendring Esslingen, Stadt Esslingen, Vertreterin der Bildungsträger, Vertreter der LIGA Freie Wohlfahrtspflege, Sportkreis Esslingen, Staatliches Schulamt, Hochschule Esslingen.

Darüber hinaus beteiligt sich das Kreisjugendamt seit Januar 2015 am ESF-Bundesprogramm „**Jugend stärken im Quartier**“ und unterstützt dadurch besonders benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. In besonderer Weise gilt dieses Angebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund und für junge Menschen mit Fluchterfahrungen.

Auch die Träger der Jugendagenturen des Landkreises unterstützen junge Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen durch unterschiedliche Projekte und Sprachfördermaßnahmen.

Zur Koordinierung der kreisweiten Bildungsangebote für Neuzuwanderer hat die Verwaltung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen eines Maßnahmenpaketes **drei Stellen der Bildungskordinatoren** beantragt. Im Falle einer Zuwendung ist die Entwicklung eines Bildungsmonitorings und die Koordination der Bildungsbereiche in das Zusammenspiel des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden beabsichtigt.

(Leit-)Ziel: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche so in die staatlichen Regelsysteme zu integrieren, dass dabei keine Lücke entsteht und möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden können.

Erste Handlungsansätze:

- Kindertagesbetreuung: Aufgreifen der Bedarfe und Umsetzung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Angebote zur Qualifizierung der Multiplikatoren, Betreuer und Lehrkräfte zu interkulturellen Fragestellungen
- Information der zugewanderten Eltern zum hiesigen Bildungssystem
- Sensibilisierung der Eltern und Abbau von Ängsten zu interkulturellen Fragestellungen
- Transparenz bei bestehenden Angeboten und Zuständigkeiten
- Vermeidung von Doppelstrukturen und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und Schulen
- Landkreisweite Bedarfsermittlung

4.5. Ausbildung und Arbeit

Bei der Integration von Neuzuwanderern spielt die Ausbildung und Arbeit eine zentrale Rolle. Die Arbeit sichert ökonomische Unabhängigkeit, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft. Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge wird, laut des Forschungsinstitutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung IAB, nur schrittweise über mehrere Jahre gelingen. Wie schnell und wie erfolgreich die Flüchtlinge sich in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren, wird wesentlich von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft abhängen.

Sachstand: Im Landkreis Esslingen, wie auch in vielen anderen Regionen Deutschlands, fehlen qualifizierte Fachkräfte. Gleichzeitig werden nicht alle Ausbildungsplätze besetzt. Laut Konjunkturbericht 2016 der IHK Region Stuttgart bleibt die Lage am Arbeitsmarkt für den Landkreis Esslingen weiterhin stabil. Die Arbeitslosenquote hier (3,6 %) ist im Vergleich zur Region Stuttgart sowie Baden-Württemberg etwas niedriger.

Das Thema Integration der anerkannten Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive wird vom Landkreis gemeinsam mit Bündnis für Fachkräftesicherung im Rahmen der Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“ behandelt. Wie eingangs beschrieben, übernimmt das Bündnis als Kompetenzteam der Kreisarbeitsgemeinschaft unter Federführung des Wirtschaftsförderers des Landkreises Esslingen, die Bearbeitung des Themas „(Aus-)Bildung und Arbeit“. Teilnehmer sind: Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Agentur für Arbeit, Jobcenter Landkreis Esslingen, IHK Region Stuttgart, Kreishandwerkerschaft Esslingen-

Nürtingen, Welcome Center Region Stuttgart, Deutsche Angestellten Akademie (für das Projekt WiAA), Vertreter der Beruflichen Schulen, Kreisschulen LRA.

Unter Fachkräfteportal www.perspektive-es.de stellt das Bündnis eine Sammlung an Informationen zum Thema Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge zur Verfügung.

Durch die enge Zusammenarbeit der Bündnispartner werden folgende Projekte umgesetzt: a) **Wege in Ausbildung und Arbeit (WiAA)**. Spracherwerb und berufliche Erprobung auf dem Arbeitsmarkt, durch Einstiegsqualifikation, Ausbildungsplatz oder Praktikum. Die Zielgruppe sind Asylbewerber/-innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit. Der Landkreis trägt 40% des Gesamtkostenanteils (insg. 150.000 €), 60 % trägt das Land im Rahmen eines Förderprogramms des Integrationsministeriums. b) **Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge**. Das zweijährige „Kümmerer“ - Projekt hat zum Ziel, die Personen mit guten Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu identifizieren und sie dann an Unternehmen zu vermitteln. Hier trägt der Landkreis 20% des Personalkostenanteils, 80 % der Personalkosten werden vom Land im Rahmen eines Förderprogramms des Wirtschaftsministeriums getragen.

Darüber hinaus besteht zwischen dem Landkreis und der neu geschaffenen gemeinsamen Integrationsstelle des Jobcenters und der Agentur für Arbeit eine enge Kooperation. Geplant ist eine frühzeitige und spezialisierte Beratung der Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge. Gemeinsam beabsichtigen wir die Prüfung eines Umzugsmanagements (siehe Handlungsfeld „Wohnen“, Kapitel 4.1.) und die Vernetzung und Optimierung der Integrationskursangebote (siehe Handlungsfeld „Sprachförderung“, Kapitel 4.2.).

(Leit-)Ziel: Nutzung der Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzuwanderer und Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Integration in Ausbildung und Arbeit.

Erste Handlungsansätze:

- Kompetenzfeststellung - fallbezogene Prüfung von formellen und informellen Qualifikationen
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse durch Transparenz der Anlaufstellen und ggf. Nachqualifizierung durch berufsbegleitende Qualifizierungsangebote
- Ermittlung des Angebots der Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte im AsylbLG
- Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung der klein- und mittelständischen Unternehmen (das Bündnis für Fachkräftesicherung war hierfür bereits bei sechs Infoveranstaltungen Kooperationspartner)

4.6. Gesundheit und Psychosoziale Versorgung

In vielen Bereichen nehmen Personen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich an den Versorgungs- und Präventionsangeboten teil (Nationaler Aktionsplan 2011. BReg.) und weisen erkennbare Versorgungsdefizite auf. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich, meist sind es Sprachbarrieren und fehlende Information über das deutsche Gesundheitssystem, hinzukommen die kulturellen Aspekte und individuelle Erfahrungen.

Sachstand: Durch die starke Zunahme der Zuwanderung ist die Einrichtung von integrationsfördernden Maßnahmen im Gesundheitssystem wichtiger denn je.

Im Landkreis Esslingen ist die medizinische Versorgung in den Gemeinschaftsunterkünften modellhaft und mittlerweile als „**Esslinger Modell der ärztlichen Versorgung**“ bekannt. Basis des Modells ist die Versorgung der Flüchtlinge durch niedergelassene Ärzte. Ergänzend zu diesem Versorgungssystem erfolgt an ausgewiesenen Standorten die Unterstützung durch medizinische Hilfsdienste (Malteser, DRK) mit einem sanitätsdienstlichen Versorgungskonzept und einer mobilen Arztpraxis. So wird vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften schon eine Erstbehandlung durchgeführt und dann entschieden, ob notfallmäßig eine Überleitung in die Regelversorgung erforderlich ist, oder ob diese Überleitung auf dem vorgeschriebenen Behördenweg (vorherige Prüfung im LRA) erfolgen kann.

Zur Identifizierung ungelöster Schwierigkeiten in der Gesundheits- und psychosozialen Versorgung hat der Landkreis im Rahmen des „KAG - Netzwerk Flüchtlinge“ unter Federführung des Gesundheitsamtes das Kompetenzteam für das Thema „Gesundheit und Psychosoziale Beratung“ eingerichtet. Im Kompetenzteam sind Akteure der Sozialpsychiatrischen Dienste, des Amtes für besondere Hilfen, der Ärzteschaft, der psychiatrischen Kliniken, des Amtes für Soziale Dienste, der Psychologischen Beratungsstellen und der freien Wohlfahrtspflege eingebunden.

Ziele:

- Rechtzeitige Gewährleistung bedarfsgerechter Behandlung
- leichter Zugang zu Beratungsstellen und der allg. Gesundheitsversorgung
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Strukturen

Erste Handlungsansätze:

- Information für Ehrenamtliche und für Asylbewerber/-innen über die Abläufe, Möglichkeiten, aber auch Grenzen der medizinischen Versorgung im Rahmen des AsylbLG
- Information der Zugewanderten über die Strukturen des Gesundheitssystems
- bestehende Dolmetscherdienste der Kommunen sichtbar machen
- Interkulturelle Sensibilisierung der Beschäftigten im Gesundheitssystem und Abbau gegenseitiger Missverständnisse

Versorgung traumatisierter Personen

Innerhalb des Kompetenzteams „Gesundheit und Psychosoziale Beratung“ wurde eine Arbeitsgruppe der Experten (Teilnehmer: Amtsleitung der Sozialen Dienste LRA, Psychiatrieplanung LRA, Kreisdiakonieverband, Psychologische Beratungsstellen, Kreisklinik für Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik Klinikum Esslingen, Refugio Stuttgart e.V., Trägerverein Freies Kinderhaus e.V.) gebildet.

Ziel: Erstellung einer kreisweiten Konzeption „Beratung und Hilfen für psychisch belastete und traumatisierte Menschen“

Erste Handlungsansätze:

- Zielgruppenspezifische Qualifizierung der sozialen Regelsysteme im Umgang mit traumatisierten Menschen
- Quantitative und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden dezentralen Struktur der Psychologischen Beratungsstellen

- Aufbau eines spezifischen therapeutischen Angebots zur Behandlung traumatisierter Menschen

4.7. Kultursensible Altenhilfe und Pflege

Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund kommen in das Alter, in dem sie Unterstützung und Pflege benötigen. Alle Akteure des Altenhilfenetzwerks: ambulante Pflegedienste, teilstationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegestützpunkte, kommunale Anlaufstellen und Angebote zur Unterstützung im Alltag sind gefordert, sich auf diese Entwicklung einzustellen. Die individuellen Bedürfnisse und Ansprüchen der Pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund sollten diese berücksichtigen.

Sachstand: Im Landkreis Esslingen weisen ca. 16% der Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre einen Migrationshintergrund auf. Im Zeichen dieser Entwicklung beschloss der Kreispflegeausschuss die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema Migranten und kultursensible Pflege. Unter Federführung von Altenhilfefachberatung/-planung des Landkreises sind die Teilnehmer aus allen Bereichen (Vertreter der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflege und kommunalen Beratungsstellen) des Ausschusses vertreten. Die Arbeitsgruppe legte Ende 2015 ein Ergebnispapier mit acht zentralen Handlungsempfehlungen dem Kreispflegeausschuss vor.

Unter den geflüchteten Menschen stellen Senioren zurzeit eine Ausnahme dar.

Ziele:

- Erstellung eines praxisrelevanten Konzeptes der Arbeitshilfe
- Sensibilisierung aller Dienste und Einrichtungen im Altenhilfenetzwerk des Landkreises Esslingen für das Thema kultursensible Beratung und Pflege
- Einbindung Migrantenorganisationen, Migrationsberatungsstellen und Integrationsfachkräften in den Planungsprozess

Erste Handlungsansätze:

- Interkulturelle Öffnung von Beratungs- und Hilfsangeboten
- Sammlung und Vorstellung von Best Practice Beispiele
- Ermittlung des Standes der bestehenden Angebote für die Zielgruppe, um Doppelstrukturen zu vermeiden
- Nutzung der Potenziale der multikulturellen Teams

Der Arbeitskreis schreibt das Konzept „Kultursensible Altenhilfe im Landkreis Esslingen“ aktuell fort.

4.8. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement hat in den letzten Jahren eine große Organisationsfähigkeit und enorme Hilfsbereitschaft bewiesen. Die Betreuung von Flüchtlingen wurde als gemeinschaftliche humanitäre Aufgabe wahrgenommen und in zahlreichen guten Beispielen verwirklicht. Die Ehrenamtlichen leisten eine wertvolle und unverzichtbare Arbeit, indem sie Flüchtlingen eine Orientierung geben, ihnen ein Kennenlernen der hiesigen Lebensart ermöglichen und in die sozialen Strukturen einbinden.

Sachstand: Zur Unterstützung des Ehrenamts hat der Landkreis bereits sehr früh einen Lenkungskreis eingerichtet, dem jeweils ein Sprecher der Arbeitskreise sowie Vertreter verschiedener Behörden angehörten. Nach und nach bildeten sich insg. mehr als 30 Arbeitskreise, was schließlich zur Arbeitsunfähigkeit des Lenkungskreises führte.

Die Verwaltung hat daraufhin im Mai 2015 ein modellhaftes Konzept zur „Koordination und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe“ vorgestellt, welches durch den Sozialausschuss verabschiedet wurde. Damit wurde die Grundlage geschaffen, kommunale Koordinationsstellen durch den Landkreis mit 75% zu finanzieren. Diese vernetzen die regionalen Akteure in der Flüchtlingsarbeit und sind Ansprechpartner des Ehrenamts vor Ort. Durch die Koordinationsstellen hat der Landkreis Esslingen bereits umfangreiche Initiativen auf den Weg gebracht. Zurzeit werden Landkreisweit insg. 15 Koordinationsstellen bezuschusst. Die seit Juli 2015 eingesetzte Landkreiskoordinatorin der Flüchtlingsarbeit ist für die Steuerung, Koordination und Vernetzung der landkreisweiten Ehrenamtsstruktur in der Flüchtlingshilfe zuständig. Zudem ist sie die Schnittstelle für die kommunalen- und gemeinnützigen Einrichtungen sowie für die kommunalen Koordinierungsstellen.

Ein weiteres Instrument zur Vernetzung und zum Austausch zwischen dem Ehren- und Hauptamt ist das Kompetenzteam der Kreisarbeitsgemeinschaft „Engagement und Ehrenamt“. Die Federführung hierfür hat die Landkreiskoordinatorin der Flüchtlingsarbeit. Teilnehmer sind: Kommunale Koordinatoren/-innen, Caritas, Sportkreis Esslingen, Vertreter der Arbeitskreise und AWO. Bei Bedarf werden weitere Akteure mit eingebunden.

Als zusätzliches Instrument der Vernetzung werden themenbezogene Arbeitskreissitzungen organisiert. Diese sollen den Lenkungskreis ersetzen und als Plattform zum gegenseitigen Austausch der Ehrenamtlichen dienen. Die Arbeitsthemen sind: Sprache, Arbeit/Beschäftigung, Freizeitprojekte, Begleitung, Wohnen, Kleiderkammer, Kindergarten/Schule.

Näheres zum strukturellen Aufbau der Koordination des bürgerschaftlichen Engagements und über die Tätigkeit der Koordinationsstelle des Landkreises (Stellungnahme im Rahmen der Haushaltsdebatte 2016 Nr. 117a/2015) siehe **Anlage 2**

(Leit-)Ziel: Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Förderung ihrer Integration durch Stärkung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements.

Erste Handlungsansätze:

- Strukturaufbau: Transparenz der bestehenden Strukturen innerhalb des Ehrenamts, aber auch zwischen Ehren- und Hauptamt
- Stärkung der Kommunikation und weitere Vernetzung
- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements: Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen
- Information zur klaren Abgrenzung zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Zuständigkeiten in der Flüchtlingsarbeit

4.9. Gesellschaftliche Teilhabe

"Die gesellschaftliche Integration von Menschen aus Weltregionen mit anderen kulturellen und religiösen Prägungen stellt uns vor eine besondere Aufgabe. Dies dient der Entfaltung der Potentiale des Einzelnen in unserer Gesellschaft genauso wie dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft insgesamt" - Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen (2016).

Gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt erfordern Anstrengungen auf beiden Seiten - von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Gesellschaftliche Integration als Handlungsfeld umfasst verschiedene Themenbereiche. In diesem Rahmenkonzept sprechen wir jedoch, neben Gesundheit, Altenhilfe, Bürgerschaftlichem Engagement auch die Themen Kultur und Sport an.

Kultur

Der Landkreis Esslingen ist kulturell vielfältig und weltoffen. Es gibt hier eine breite Palette an Veranstaltungen, Festen, Konzerten und Beiträgen der Migrantenorganisationen. Es kommt darauf an, bei der Planung und Durchführung der kulturellen Angebote, die Bedürfnisse und die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung zu berücksichtigen. Hier sind die Akteure vor Ort, auf Grund ihrer unmittelbaren Bürgernähe, besonders gefragt.

(Leit-)Ziel: Interkulturelle Öffnung aller Kultureinrichtungen und Angebote

Erste Handlungsansätze:

- Erstellung einer Handreichung / Empfehlung zur interkulturellen Öffnung der kulturellen Angebote
- gezielte (ggf. mehrsprachige) Öffentlichkeitsarbeit

Sport

Sportvereine sind Vorreiter bei der Integrationsarbeit. Auch im Landkreis Esslingen hat die interkulturelle Öffnung der Vereinsarbeit eine lange Tradition. Viele Vereine engagieren sich vor Ort für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen sowie für die Flüchtlingsfamilien. Sie glänzen durch „Best Practice“ Beispiele und gestalten so die gemeinsame Zukunft.

Momentan werden die ehrenamtlichen Übungsleiter durch den Württembergischen Landessportbund (WLSB) geschult. Dabei sind auch Ehrenamtliche mit Fluchterfahrung, die im Verein selbst mit Sprachförderung unterstützt werden. Seitens der Vereinsmitglieder besteht große Akzeptanz und Unterstützung. Die Koordinationsstellen vor Ort sind bei der Arbeit wichtige Ansprechpartner. Der Sportkreis des Landkreises Esslingen erarbeitet in den Kompetenzteams „Erziehung und Bildung“ und „Ehrenamt und Engagement“ die themenspezifischen Handlungsansätze mit.

(Leit-)Ziel: Schaffung von interkulturellen Begegnungsorten und einem gleichberechtigten Zugang zu den Sportangeboten

Erste Handlungsansätze:

- verbesserte Vernetzung der Vereine mit Migrantenorganisationen
- Fachliche Unterstützung der Vereine auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung

5. Ergebnissicherung und Monitoring

Der Integrationsplan wird in regelmäßigen Zeitabständen von etwa 5 Jahren nach gestellten Zielen und Handlungsansätzen überprüft, ggf. neu formuliert und in einem Sachstandsbericht zusammengefasst.

Die strategische Planung und Förderung der Integrationsarbeit braucht eine valide Datensammlung. Ein wichtiger Bestandteil des Controllings ist daher der Aufbau eines Integrationsmonitors. Regelmäßige Dokumentation von statistischen Daten zur Bevölkerungsentwicklung, Schulbesuch und Schulabschlüssen, Arbeitsmarkt, Sprache oder dem Besuch von Kindertagesstätten ermöglichen gesellschaftliche Entwicklungen anhand von Zeitreihen aufzuzeigen. Auch die Integrationserfolge oder Defizite sind durch einen solchen Datenvergleich besser feststellbar. Deshalb sollte neben der Erarbeitung eines Integrationsplans die Erstellung einer Datensammlung angestrebt werden. Die Datenüberprüfung sollte ebenso im Fünfjahresrhythmus stattfinden.

6. Ausblick

Das vorliegende Rahmenkonzept ist ein erstes Zwischenergebnis, jedoch richtungsweisend für die zukünftige Integrationsaufgabe des Landkreises. Die genannten Ziele und Handlungsansätze haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Gesamtintegrationsplanung wird in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren kreisweit erarbeitet und abschließend in den politischen Gremien zu Verabschiedung vorgestellt.

In den Handlungsfeldern, in denen noch ein Vernetzungsbedarf besteht, werden die Gremien neu gebildet. Sollten während der Erstellung des Gesamtintegrationsplans sich weitere Themen als integrationsrelevant herauskristallisieren, werden sie gesondert aufgenommen und bearbeitet.

Anlagen

Konzept der sozialen Betreuung und Beratung in der Flüchtlingshilfe



Anlage 2.

Zwischenfazit Tätigkeitsbericht: Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Esslingen „Was ist bisher passiert?“

Struktur der Koordination des bürgerschaftlichen Engagements



Die seit Juli 2015 eingesetzte Landkreiskoordinatorin der Flüchtlingsarbeit ist für die Steuerung, Koordination und Vernetzung der landkreisweiten Ehrenamtsstruktur in der Flüchtlingshilfe zuständig.

Gründung der Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) „Netzwerk Flüchtlinge“

Am 24. September 2015 wurde unter Federführung des Sozialdezernats die Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) „Netzwerk Flüchtlinge“ gegründet. Das Ziel ist die Koordination, Sicherung und Weiterentwicklung der Flüchtlingsarbeit. Die Geschäftsführung liegt hier bei der Landkreiskoordinatorin des bürgerschaftlichen Engagements.

In der KAG sind Kommunen, kommunale Koordinatoren, Vertreter/-innen der Sozialen Dienste des Landkreises, die Liga, weitere freie Träger, Jobcenter, Agentur für Arbeit, die Kirchen sowie die Vertreter/-innen der ehrenamtlichen Arbeitskreise und Flüchtlinge vertreten.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft tagt 2mal jährlich und behandelt unter anderem die Ergebnisse der Kompetenzteams. Diese sind Unterarbeitsgruppen, die nach unterschiedlichen Themen durch unterschiedliche fachliche Besetzung organisiert sind.

Eines der Kompetenzteams widmet sich ausschließlich dem Thema Bürgerschaftliches Engagement mit dem Ziel, sie zu stärken.

Das Kompetenzteam setzt sich aus sechs kommunalen Koordinationsstellen, jeweils einem Vertreter von Caritas, Diakonie, Sportkreis Esslingen, DRK, AWO und sechs Sprecher/-innen der ehrenamtlichen Arbeitskreise in der Flüchtlingsarbeit zusammen. Bei Bedarf werden hier ebenfalls weitere Ehrenamtliche sowie Vertreter/-innen aus anderen Organisationen eingeladen. Die Federführung für das Kompetenzteam (KT) Bürgerschaftliches Engagement liegt bei der Landkreiskoordinatorin.

Die Ergebnisse der KTs werden 2mal jährlich der KAG vorgestellt und somit in die breite Diskussionsrunde transportiert.

Kommunale Koordinatoren

Kommunale Koordinatoren unterstützen und begleiten das ehrenamtliche Engagement vor Ort. Sie übernehmen eine Schnittstellenfunktion zwischen den Ehrenamtlichen, der Kommune und dem Landkreis. Sie kooperieren eng mit der Koordinationsstelle des Landkreises und sorgen für eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit.

Derzeit werden insgesamt 15 kommunale Koordinationsstellen vom Landkreis bezuschusst. Diese sind sowohl bei den Kommunen direkt als auch bei den von der Kommune beauftragten freien Trägern angesiedelt.

- Kommunen bei denen die Koordinatoren direkt angesiedelt sind: Esslingen, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen, Ostfildern, Wernau (Neckar), Wendlingen a. N., Hochdorf, Wolfschlugen, Neuhausen a. d. F..
- Kirchheim u. T. sowie Dettingen u. T. und Aichtal haben die Koordinierungsaufgaben an die freien Träger übertragen. Darüber hinaus unterstützen Denkendorf, Reichenbach und Lichtenwald das bürgerschaftliche Engagement gemeinsam mit einer Koordinierungsstelle.
- Die Stellen der Koordination des BE in Aichwald, Owen und Lenningen werden momentan vollständig von den Kommunen selbst finanziert. Dennoch leitet die Landkreiskoordinatorin die notwendigen Informationen weiter und ist dort gut vernetzt.
- Zu den weiteren Kommunen besteht über den kreisweiten Verteiler der Flüchtlingsarbeit aktiver Informationsaustausch.
- Die Förderung weiterer Koordinierungsstellen wird angestrebt.

Die Zusammenarbeit der Koordinatoren findet durch die Leitung der Landkreiskoordinatorin und der AWO alle zwei Monate statt. Diese regelmäßigen Treffen dienen der Organisation der übergeordneten Aufgaben, der Klärung offener Fragen, der Vernetzung, dem Informationsaustausch zwischen den Kommunen, der AWO und dem Landkreis. Für die fachbezogenen Fragestellungen werden bei Bedarf weitere Personen eingeladen.

Über die Förderung der kommunalen Koordinierungsstellen informiert die Koordinationsstelle beim Landkreis die interessierten Kommunen.

Arbeitskreisvernetzung für das Ehrenamt im Landkreis Esslingen

Auf Wunsch von Ehrenamtlichen hat der Landkreis eine Vernetzungsplattform eingerichtet. Darin sind die Vertreter der ehrenamtlichen Arbeitskreise aus allen Städten und Gemeinden des Landkreises vertreten.

Bearbeitet werden folgende Themen: Sprache, Arbeit/Beschäftigung, Kleiderkammer, Freizeit/Projekte, Kindergarten/Schule, Begleitung und Wohnen.

Die Treffen finden je nach Bedarf 2- bis 3mal im Jahr statt. Die Termine werden von den kommunalen Koordinatoren/-innen und Landkreiskoordination organisiert und durchgeführt.

Weitere Aktivitäten des Landkreises zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements unter der Federführung der Koordinationsstelle des Landkreises

Veranstaltungen:

1. Dankeschön-Abend / 11.11.2015
Zur Würdigung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit wurden alle ehrenamtlichen Arbeitskreise zu einem Dankeschön-Abend eingeladen. Neben der Landkreisverwaltung haben die Asylbewerber und Flüchtlinge maßgebend mitgewirkt. Gefördert wurde die Veranstaltung durch das Landesförderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt.“
2. Fachvortrag „Umgang mit traumatisierten Flüchtlinge“ / 24.02.2016
Informationsveranstaltung mit dem Referenten Peter Lehmann, Dipl. Psychologe und Heilpraktiker für Psychotherapie, Refugio Stuttgart e.V.
3. Integration durch Sport / 15.04.2016
Zur Sensibilisierung der Sportvereine für die Flüchtlingsarbeit wurden Best Practice Beispiele vorgestellt und anschließend diskutiert. Neben der Landkreisverwaltung haben der Sportkreis Esslingen e.V. und der Württembergischer Landessportbund e.V. an die Veranstaltung organisiert.
4. Fachtag „Flucht und Asyl- Geflüchtete, Ehrenamtliche und Fachkräfte im Dialog“ / 13. Mai 2016
Mit dem Ziel, den Ehrenamtlichen und weiteren Akteuren in der Flüchtlingsarbeit einen fachlichen Austausch zu ermöglichen und praxisrelevantes Wissen zu vermitteln, veranstaltete der Landkreis in Kooperation mit der HS Esslingen einen Fachtag.

Öffentlichkeitsarbeit:

1. Interaktive Karte
Mit Hilfe der interaktiven Karte werden die Ehramtsstrukturen des Landkreises übersichtlich dargestellt und transparent gemacht. Die Landkreiskoordinatorin unterstützt die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Karte.
2. Help To
Das Online-Hilfsportal bringt die engagierten Bürger/-innen, Initiativen, Organisationen, Kommunen und Unternehmen mit den geflüchteten und bedürfti-

gen Personen zusammen. Die Landkreiskoordinatorin unterstützt diese Arbeit in der strategischen Umsetzung und Bekanntmachung.

3. Verteilerpflege

4. Infoblätter

Wichtige Informationen werden gesammelt und alle drei Monate über den Verteiler weitergeleitet.

5. Aktualisierung der Handreichung „Flüchtlingsarbeit“ (4. und 5. Auflage)

Beteiligung des Landkreises als Podiumsgast bei den verwaltungsexternen Veranstaltungen

1. Fachtag zum Thema: Kleidung –Möbel –Hausrat - Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen

2. Symposium mit dem Titel „Flucht - Vertreibung - Heimatlosigkeit - Herausforderung für die abrahamitischen Religionen“ - Ehrenamt

3. Fachtag Gemeinsam-Vielfältig-Bunt (Ehrenamtsstrukturen im Landkreis Esslingen) - Veranstaltung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Weitere Vernetzung

Die Koordinierungsstelle des Landkreises ist, über die o.g. Netzwerke hinaus, gut mit den Akteuren der Flüchtlingsarbeit sowohl auf der Landkreis- auch auf der Landesebene (Landesnetzwerk BE) gut vernetzt.